



Gerd Amrhein
HLL-Vorsitzender
Weisengasse 60
67454 Haßloch
T.: 06324 – 8737417
email:g.amrhein@hasslocher-liste.de

Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Herr Dr. Griese
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

File: Rehbachverlegug

Datum: 7.03.2017

Seite: 1 von 3

Rehbachverlegung /Prüfbericht LFU Dez. 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

anlässlich des Besuches der Haßlocher Delegation am 18.01.2017 in ihrem Hause
übergaben Sie uns den o.g. Prüfbericht zur Stellungnahme.

1. LFU S . 40:

„Gemeindewerke Haßloch planten in den 80 er Jahren ein zweites Wasserwerk im
Mittelwald. Es wurde ein Wasserbedarf von zukünftig 3 Mio.cbm/a prognostiziert. Da
dieser Bedarf nicht eingetreten ist und das Wasserrecht nicht in Anspruch genommen
wurde, könnte damit die Bewilligung zurückgenommen werden.

Woher der Bedarf von 3 Millionen cbm Wasser kommt, ist nicht nachvollziehbar.

Der HLL liegt ein Gutachten des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz,
Auftragsschreiben vom 14.11.1986 und ein Gutachten von BCE über Wasserwerk
Mittelwald , Pumpversuch aus dem Versuchsbrunnen, September 1987, vor. Die Aussage
des Geologischen Landesamtes führt als Schlussfolgerung aus, dass zur Sicherstellung
der zukünftigen Trinkwasserversorgung von Haßloch ein neues Wassergewinnungsgebiet
im Bereich des Mittelwaldes ausgewiesen werden soll. Eine Steigerung der Entnahme
von Trinkwasser im Gewinnungsgebiet Benzenloch von derzeit 1,65 Mio cbm/a sollte
demnach nicht in Erwägung gezogen werden (S. 24).

Die Stellungnahme von BCE wird noch deutlicher: "Aus dem vorhandenen
Wassergewinnungsgebiet Benzenloch wird in Zukunft keine Steigerung der Entnahme
(1,65 Mio cbm/a) möglich sein bzw.es kann nicht garantiert werden, dass hier jederzeit
einwandfreies Trinkwasser in benötigter Menge bereitgestellt werden kann: Prognose,
projeziert auf das Jahr 2015, ein Bedarf von 2 Mio cbm. Ein Wert, der bereits 1992
erreicht wurde. Eine Erweiterung soll deshalb unbedingt im Mittelwald erfolgen Zur
Sicherheit wird es auf jeden Fall sinnvoll sein, die Fördermenge im Benzenloch zu
reduzieren". Die derzeitige Fördermenge 2016 beträgt 1,65 - 1,7 Mio cbm und es stehen
3 weitere Neubaugebiete zur Erschließung an, ein Industriegebiet von 17 ha ist in der
Vermarktungsphase.

Gerade der Aspekt Sicherheit ist zur Zeit von höchster Aktualität. Die Gemeinde-werke
Haßloch haben beantragt, die Fördermenge auf 2 Mio cbm aus dem Benzenloch zu
erhöhen. Die SGD-Süd hat eine Fördermenge von 2 Mio cbm genehmigt. Im Zuge
dessen soll das Wasserschutzgebiet von 1,9 qkm auf 23,2 qkm ausgedehnt werden.



Gerd Amrhein
HLL-Vorsitzender
Weisengasse 60
67454 Haßloch
T.: 06324 – 8737417
email:g.amrhein@hasslocher-liste.de

Durch den BUND wurde bekannt, dass im neuen Wasserschutzgebiet Altlasten wie Ölfässer, Autowracks, Teerabfälle, Batterien u.v.m. liegen. Die Menge der Altlasten wird auf 1500 bis 2000 Tonnen beziffert. Aufgrund dieser Problematik greift hier der **Besorgnisgrundsatz**.

Wir fordern daher, dass ein Wasserschutzgebiet im Mittelwald der Gemeinde Haßloch ausgewiesen wird. Nach unserer Ansicht hat die Altlastenproblematik das Potential, sich zu einem Umweltskandal auszuweiten, da seit der Veröffentlichung 1988 bis heute nichts passiert ist. Ein Nachweis bezüglich der Entsorgung der Altlasten ist nicht dokumentiert. Auch gibt es Bedenken der Landwirtschaftskammer und der IHK, Pfalz.

2. LFU Seite 61/62: Bau- und anlagebedingte Auswirkungen, Tabelle 4.3

Die Bewertung des Flächenverbrauchs der Rehbachverlegung + H4 geht von einem Mehrverbrauch von 25 % gegenüber der Variante der Projektgegner aus. Nach unserer Auffassung liegt der Verbrauch jedoch bei 45 %. Daher sollte auch die Tabelle 4.4 überprüft werden.

3. LFU Seite 65

Es wird ausgeführt, dass bei der Neuanlage der Rehbachverlegung von ca. 3,6 km sich auf 2,4 km die Strukturgüteklassen verändern:

ca. 600 m von III nach II	mäßiger Zustand	Saprobie-System
ca. 1600 m von IV nach III	sehr stark verschmutzt	dto.
ca. 200 m von VI nach ?		dto.

Welche Strukturgüteklassen liegen auf den restlichen 25,4 km des Rehbaches vor?

Wurden bei den Messungen der Strukturgüte auch die Einträge von Mikroschadstoffen und Medikamenten gemessen?

Die Rehbachverlegung mit Kosten von 4,1 Mio. Euro zur Verbesserung der Gewässergüte steht in keinem Verhältnis zur Haushaltsvorgabe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

4. LFU Seite 67: Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit

Unter anderem wird die Rehbachverlegung mit der Umgehung von 2 Mühlen (Sägmühle, Neumühle) begründet. Was passiert an der Obermühle?

Um die Durchgängigkeit herzustellen gibt es auch andere, kostengünstigere Möglichkeiten, siehe Speyerbach

5. Aufstauung am alten Rehbach

Wieso kommt es zu einer Einzelmaßnahme?

Was passiert mit dem Rest des alten Bachbettes?

6. Referenz Fisch "Lachs"

Laut Herrn Kroll vom LFU (Bericht Rheinpfalz) ist mit einer Wiederansiedlung des Lachses nicht zu rechnen.



Gerd Amrhein
HLL-Vorsitzender
Weisengasse 60
67454 Haßloch
T.: 06324 – 8737417
email:g.amrhein@hasslocher-liste.de

Die beiden Gutachten BCE und Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz stellen wir Ihnen gerne elektronisch zur Verfügung und bitten um Angabe der email-Adresse.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gerd Amrhein
-Vorsitzender der HLL-
Haßloch, 07.03.2017